

▶ Sachbezüge

Höhere Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung ab 2019

| Am 01.01.2019 steigen sowohl die Sachbezugswerte für Verpflegung als auch für Unterkunft. Denn die Sachbezugswerte werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. |

Der Monatswert für Unterkunft steigt 2019 auf 231 Euro (2018: 226 Euro). Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2019

- der monatliche Gesamtwert von 251 Euro (2018: 246 Euro) bzw.
- der Einzelwert für ein Frühstück 1,77 Euro (2018: 1,73 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,30 Euro (bisher: 3,23 Euro).

PRAXISTIPP | Unentgeltliche Mahlzeiten – etwa über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem Ihr Mitarbeiter den Betrag zuzahlt oder Sie ihn vom Lohn einbehalten.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Übersicht über alle „Sachbezugswerte 2019“ auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 45474619

▶ Sozialversicherung

Künstlersozialabgabe bleibt 2019 bei 4,2 Prozent

| Auch 2019 beträgt der Beitragssatz zur Künstlersozialabgabe 4,2 Prozent (Künstlersozialabgabe-Verordnung 2019, BGBl 2018 I, 1348). |

Die Künstlersozialabgabe abführen müssen die Auftraggeber von selbstständigen Web-Designern, Grafik-Designern, Werbefotografen oder Textern. Bemessungsgrundlage ist quasi die Netto-Auftragssumme (Einzelheiten in § 25 Künstlersozialversicherungsgesetz). Sie fällt auch an, wenn eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR oder BGB-Gesellschaft) oder Partnerschaftsgesellschaft beauftragt wird. Nicht abgabepflichtig sind Aufträge an eine OHG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG oder Limited. Abgabepflichtige Unternehmer müssen sich von sich aus bei der Künstlersozialkasse melden.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Weitere Informationen und Meldeformular auf www.kuenstlersozialkasse.de

▶ Geringfügige Beschäftigung/Urlaub

Minijob: Online-Rechner zur Bestimmung des Mindesturlaubs

| Die Minijob-Zentrale hat einen Online-Rechner zur Verfügung gestellt, mit dem Sie den Mindesturlaub im Minijob ermitteln können. |

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Den Online-Rechner erhalten Sie unter www.iww.de/s1875.

Erhöhung entsprechend Verbraucherpreisentwicklung



DOWNLOAD
Übersicht
auf wvm.iww.de

Gleicher Beitragssatz wie 2018



INFORMATION
Meldeformular
im Internet



IHR PLUS IM NETZ
Urlaubsrechner
für Minijobber